2.2 Kindertagesbetreuung

Heike Heilmann, Alexander Seidel

Statistisches Bundesamt (Destatis)

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung steht seit vielen Jahren im Fokus der öffentlichen Diskussion. Eine gute Kinderbetreuung und damit eine frühe Förderung für alle Kinder gehören zu den zentralen Zukunftsaufgaben in Deutschland. Sie sind wichtige Faktoren für die Entwicklung und auch die Chancengleichheit der Kinder. Ein bundesweit bedarfsgerechtes und qualitativ gutes Angebot an Betreuungsplätzen zu schaffen – insbesondere für Kinder unter drei Jahren –, ist gemeinsames Ziel von Bund, Ländern und Kommunen. Neben anderen familienpolitischen Leistungen (unter anderem Elterngeld, Kindergeld; zu Elterngeld siehe auch Kapitel 9.1.3, Seite 327) ist dies eine wesentliche Voraussetzung für eine zufriedenstellende Vereinbarkeit von Familie und Beruf (siehe auch Kapitel 2.1.5, Seite 63). Ein bedarfsorientiertes Angebot an Betreuungsmöglichkeiten unterstützt Paare bei dem Entschluss, Kinder zu bekommen. Außerdem ermöglicht es gut ausgebildeten und qualifizierten Müttern und Vätern, ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu nutzen und damit Familie und Beruf zu vereinbaren.

Die gesetzlichen Grundlagen für den beschleunigten Ausbau eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots wurden durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) im Jahr 2005 sowie das Kinderförderungsgesetz (KiföG) im Jahr 2008 gelegt. Die Betreuung soll in einer Kindertageseinrichtung oder durch eine Tagesmutter beziehungsweise einen Tagesvater (sogenannte Kindertagespflege) angeboten werden. Seit dem 1. August 2013 gibt es einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres.

Das Kinderförderungsgesetz enthält zudem die gesetzlichen Grundlagen für Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Kindertagesbetreuung (Errichtung eines Sondervermögens »Kinderbetreuungsausbau«). Mit mehreren Investitionsprogrammen hat sich der Bund am Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren beteiligt. Damit nach der Einschulung keine Betreuungslücke entsteht, wurde mit dem im Oktober 2021 verkündeten Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) auch für Grundschulkinder ein Anspruch auf eine ganztägige Förderung beschlossen. Der Rechtsanspruch gemäß GaFöG wird ab dem Schuljahr 2026/27 stufenweise für alle Kinder der Klassenstufen eins bis vier eingeführt.

2.2.1 Betreute Kinder

Die unternommenen Anstrengungen der Politik spiegeln sich in den jährlich zum 1. März erhobenen Daten im Rahmen der Statistiken zur Kindertagesbetreuung wider. Die Zahl der Kinder in der Tagesbetreuung stieg im vergangenen Jahrzehnt stetig an. Zum Stichtag 1. März 2023 befanden sich 3,1 Millionen Kinder unter sechs Jahren in Tagesbetreuung. Von diesen Kindern wurden in der Altersgruppe der unter 3-Jährigen bundesweit knapp 857 000 Kinder in einer Kindertageseinrichtung oder durch eine Kindertagespflegeperson betreut. Dies entspricht einer Betreuungsquote von 36 %. Die Betreuungsquote bezeichnet den Anteil der betreuten Kinder an allen Kindern dieser Altersgruppe. Im März 2013 lag die Betreuungsquote bei den unter 3-Jährigen noch bei 29 % (600 000 Kinder). ▸ Tab 1

Regional gibt es große Unterschiede hinsichtlich der Betreuungsquote: In den westlichen Bundesländern lag sie 2023 bei 33 %, in den östlichen Bundesländern war sie mit 54 % bedeutend höher. Bei diesen und den nachfolgenden Ausführungen zu östlichen und westlichen Bundesländern ist Berlin in den Daten der östlichen Bundesländer enthalten. Die höchste Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren gab es mit 59 % in Mecklenburg-Vorpommern, die niedrigste Quote in Bremen (knapp 31 %).

Die westlichen Bundesländer haben allerdings in den vergangenen zehn Jahren die Betreuung weiter ausgebaut. In Hamburg und Schleswig-Holstein betrug der Anstieg 12 Prozentpunkte. Ebenso

▶ Tab 1 **Kinder unter sechs Jahren in Tagesbetreuung 2023**

	Insgesamt	Davon im Alter von … Jahren					
		unter 3			3 bis unter 6		
		Anzahl	Betreuungsquote	Ganztagsquote	Anzahl	Betreuungsquote	Ganztagsquote
			in %			in %	
Baden-Württemberg	412 051	102 765	31,0	10,8	309 286	91,0	23,6
Bayern	487 028	125 377	31,8	10,7	361 651	91,1	34,2
Berlin	158 328	53 231	47,6	28,3	105 097	92,1	55,6
Brandenburg	100 808	34 278	57,6	38,3	66 530	94,2	63,0
Bremen	24 389	6 209	30,7	15,3	18 180	86,0	39,0
Hamburg	81 518	29 301	50,3	28,5	52 217	88,9	51,5
Hessen	231 011	60 377	33,3	20,8	170 634	90,2	53,6
Mecklenburg-Vorpommern	61 322	21 481	59,2	46,9	39 841	94,5	74,1
Niedersachsen	297 959	79 908	34,9	14,6	218 051	91,1	39,2
Nordrhein-Westfalen	645 858	161 026	31,0	16,1	484 832	89,7	49,0
Rheinland-Pfalz	148 042	36 742	31,4	19,3	111 300	91,3	54,8
Saarland	31 164	8 363	33,4	27,9	22 801	87,7	59,8
Sachsen	158 721	53 288	54,7	46,3	105 433	93,6	82,0
Sachsen-Anhalt	80 329	28 651	59,0	49,1	51 678	92,3	80,7
Schleswig-Holstein	102 873	29 380	38,3	19,3	73 493	89,8	42,8
Thüringen	78 200	26 207	55,8	52,7	51 993	94,4	91,0
Deutschland	**3 099 601**	**856 584**	**36,4**	**19,7**	**2 243 017**	**90,9**	**47,0**
Früheres Bundesgebiet ohne Berlin-West	2 461 893	639 448	32,7	15,2	1 822 445	90,4	41,3
Neue Länder und Berlin	637 708	217 136	54,2	41,2	420 572	93,3	72,5

Kinder am 1.3.2023 in Kindertageseinrichtungen zuzüglich der Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Kindertageseinrichtung besuchen.
Betreuungsquote: Anteil der Kinder in Tagesbetreuung an allen Kindern derselben Altersgruppe.
Ganztagsquote: Anteil der Kinder mit einem Betreuungsumfang von mehr als 7 Stunden je Betreuungstag an allen Kindern derselben Altersgruppe.
Die bei der Quotenberechnung verwendeten Bevölkerungszahlen beruhen auf Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011 zum 31.12.2022.
Datenbasis: Statistik der Kinder und tätigen Personen in Kindertageseinrichtungen, Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege

gehören Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen zu den Bundesländern mit größerem Anstieg der Betreuungsquoten für Kinder unter drei Jahren: nämlich um 11 Prozentpunkte (Nordrhein-Westfalen) und 10 Prozentpunkte (Niedersachsen) von 2013 bis 2023. ▶ Abb 1, Info 1

In den östlichen Bundesländern besuchte 2023 der überwiegende Anteil der betreuten Kinder unter drei Jahren (93 %) eine Kindertageseinrichtung. Dieser Anteil lag in den westlichen Bundesländern mit 81 % etwas niedriger. Hier hat die Kindertagespflege als Betreuungsform (19 %) eine größere Bedeutung als in den östlichen Bundesländern. Besonders Nordrhein-Westfalen hat die Betreuung in Tagespflege für die unter 3-Jährigen in den vergangenen zehn Jahren stark ausgebaut: Von 26 600 betreuten Kindern im Jahr 2013 stieg die Zahl dort auf 54 500 im Jahr 2023.

Die Betreuung in einer Tageseinrichtung begann für Kinder im Jahr 2023 durchschnittlich im Alter von 2,4 Jahren, beim Beginn der Betreuung durch eine Tagespflegeperson waren die Kinder im Schnitt 1,4 Jahre alt.

Gut 2,2 Millionen Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren wurden zum Stichtag 1. März 2023 in Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege betreut. Die Zahl der betreuten Kinder in dieser Altersgruppe stieg im Vergleich zum März 2013 um rund 302 800 Kinder, jedoch sank die Betreuungsquote um 3 Prozentpunkte auf aktuell 91 % ab. Gleichzeitig stieg in diesem Zeitraum bundesweit die Zahl aller Kinder in dieser Altersgruppe um 425 000 Kinder an. Die Kindertagespflege spielt in dieser Altersgruppe, anders als bei den unter 3-Jährigen, kaum eine Rolle.

▶ Abb 1 **Kinder unter drei Jahren in Tagesbetreuung — Anteil an der entsprechenden Altersgruppe in Prozent**

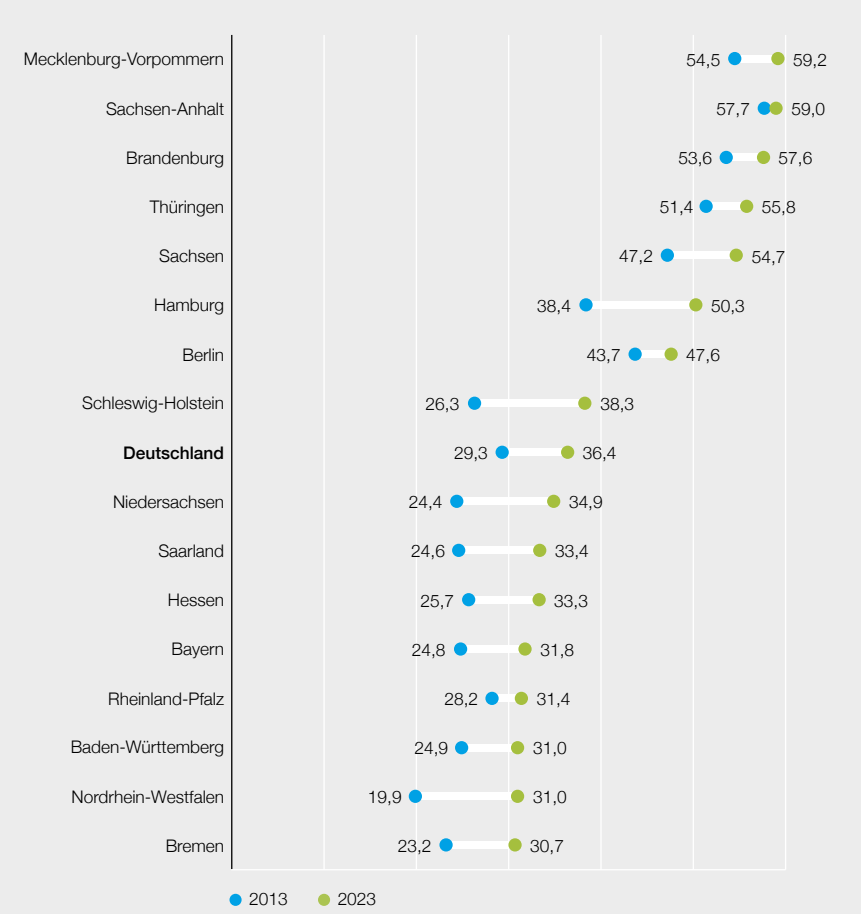

Die bei der Quotenberechnung verwendeten Bevölkerungszahlen beruhen auf Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011 zum 31.12.2012 und zum 31.12.2022.
Datenbasis: Statistik der Kinder und tätigen Personen in Kindertageseinrichtungen, Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege

▶ Info 1

Karten zur Kindertagesbetreuung

Wie die Betreuungssituation von Kindern unterschiedlicher Altersgruppen vor Ort aussieht, zeigen die statistischen Ämter des Bundes und der Länder mit einem interaktiven Kartenangebot (www.destatis.de/karte-kindertagesbetreuung). Zum Stichtag 1. März 2023 stehen neben den Karten auch Download-Dateien für alle 400 Stadt- und Landkreise in Deutschland zur Verfügung.

2.2.2 Ganztagsbetreuung

Neben dem generellen Angebot an Kinderbetreuungsplätzen ist die Möglichkeit, Kinder auch ganztags betreuen zu lassen, ein wichtiger Beitrag für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ganztagsbetreuung bedeutet, dass Kinder durchgehend mehr als sieben Stunden je Tag in einer Tageseinrichtung oder bei einer Tagespflege verbringen können. Bei Kindern im Alter von unter drei Jahren ist die Ganztagsbetreuung noch nicht so verbreitet, auch wenn ihr Anteil in den vergangenen Jahren gestiegen ist. So wurden im März 2023 im bundesweiten Durchschnitt rund 20 % der Kinder unter drei Jahren (463 000) ganztags betreut, 2013 waren es nur 16 %.

Während in den westlichen Bundesländern die Ganztagsbetreuungsquote 2023 bei 15 % aller Kinder unter drei Jahren lag, waren in den östlichen Bundesländern zwei von fünf Kindern (41 %) dieser Altersgruppe in Ganztagsbetreuung. Die Ganztagsbetreuungsquote im Osten ist damit knapp dreimal so hoch wie im Westen Deutschlands.

Für die Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen wird die Ganztagsbetreuung bundesweit wesentlich häufiger in Anspruch genommen als bei den unter 3-Jährigen. Im März 2023 lag die Quote für Deutschland insgesamt bei 47 %, im Jahr 2013 waren es noch 39 %. In den östlichen Bundesländern stieg die Ganztagsbetreuungsquote im gleichen Zeitraum von 70 auf 73 %. In den westlichen Bundesländern erhöhte sie sich von 32 auf 41 %.

2.2.3 Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung

Rund 894 000 der bundesweit 3,1 Millionen Kinder unter sechs Jahren in Kindertagesbetreuung (29 %) hatten 2023 einen Migrationshintergrund, das heißt, sie hatten mindestens einen Elternteil mit ausländischer Herkunft. In den westlichen Bundesländern hatte fast jedes dritte Kind (31 % oder 771 000 Kinder) dieser Altersgruppe in Kindertagesbetreuung einen Migrationshintergrund, in den östlichen Bundesländern waren es 19 % der unter 6-Jährigen (123 000 Kinder). Der höchste Anteil findet sich mit 45 % in Bremen, der niedrigste mit 11 % in Mecklenburg-Vorpommern. Seit März 2013 ist die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung deutschlandweit um 235 000 gestiegen; der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an allen Kindern unter sechs Jahren in Kindertagesbetreuung lag damals bei 26 %. In den östlichen Bundesländern fiel der Anstieg etwas stärker aus als deutschlandweit: Von gut 11 % im Jahr 2013 stieg der Anteil auf 19 % im Jahr 2023. In den westlichen Bundesländern blieb der Anteil im betrachteten Zeitraum nahezu unverändert (2013: 30 %, 2023: 31 %).

2.2.4 Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen

Der Personalschlüssel gilt als wichtiges Kriterium zur Beurteilung der Qualität der Erziehung sowie der Bildung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen. Es handelt sich dabei um eine Kennziffer, die aus den Daten der amtlichen Statistik errechnet wird, indem die Beschäftigungsumfänge des Personals mit den Betreuungsumfängen der Kinder nach verschiedenen Gruppenarten ins Verhältnis gesetzt werden. Der Personalschlüssel ist dabei nur eine rechnerische Größe, um Grundsatzaussagen über regionale Unterschiede und Entwicklungen im Zeitverlauf zu ermöglichen. In der täglichen Betreuungssituation vor Ort können sich durchaus andere Bedingungen ergeben. ▶ Info 2

In Gruppen, in denen ausschließlich Kinder unter drei Jahren betreut wurden, bestand am 1. März 2023 – wie auch bereits im Vorjahr – bundesweit ein Personalschlüssel von 1:4,0. Dies bedeutet, dass eine pädagogisch vollzeittätige Person rechnerisch vier Kinder unter drei Jahren betreute. Für diese Gruppen stand im Schnitt mehr Personal zur Verfügung, da Kleinstkinder mehr Betreuung und damit einen höheren Personaleinsatz benötigen.

Daneben werden unter 3-Jährige auch in altersübergreifenden Gruppen ohne Schulkinder betreut. Bundesweit fiel der Personalschlüssel im März 2023 dort mit 1:6,0 ungünstiger aus als bei Gruppen mit ausschließlich unter 3-Jährigen. Auch hier hat sich das Verhältnis im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

In Gruppen mit Kindern vor und nach dem Schuleintritt lag der Personalschlüssel bei 1:7,3, leicht verschlechtert im Vergleich zum Vorjahr (– 0,3). Bei Gruppen mit Kindern ab drei Jahren bis zum Schuleintritt lag der Personalschlüssel bei 1:7,7 – ein ähnliches Niveau wie im Vorjahr. Für Hortkinder (Gruppen nur für Schulkinder) bestand ein Personalschlüssel von 1:10,6, leicht verschlechtert gegenüber dem Vorjahr (– 0,2).

Beim Vergleich einzelner Bundesländer sind in den betrachteten Gruppen zum 1. März 2023 unterschiedliche Entwicklungen festzustellen. In den östlichen Bundesländern, das heißt den neuen Ländern und Berlin, war der Personalschlüssel in allen Gruppenarten wesentlich schlechter als im früheren Bundesgebiet. Beispielsweise betrug der Personalschlüssel bei Gruppen von Kindern unter drei Jahren in den östlichen Bundesländern 1:5,4 (im früheren Bundesgebiet 1:3,5).

▶ Info 2

Personalschlüssel

Die Personalschlüsselberechnung in Kindertageseinrichtungen basiert auf der Gegenüberstellung der aufaddierten Beschäftigungsstunden mit den aufaddierten Betreuungsstunden für verschiedene Gruppenarten. Die Berechnung erfolgt auf Gruppenebene, wobei auch Kindertageseinrichtungen ohne feste Gruppenstruktur berücksichtigt werden.

Damit stellt der Personalschlüssel das Verhältnis von der Anzahl an vertraglich vereinbarten Betreuungsstunden pro vertraglich vereinbarte Arbeitsstunde des pädagogischen Personals dar. Hieraus kann abgeleitet werden, wie viele Kinder rechnerisch auf eine pädagogisch tätige Person kommen.

Die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für ein- und zweijährige Kinder führte zu einem stärkeren Anstieg der unter 3-Jährigen in Kindertageseinrichtungen. Da Kleinstkinder mehr Betreuung und damit einen höheren Personaleinsatz benötigen, fällt der Personalschlüssel in Gruppen mit vielen Kleinkindern besser aus.